

BESCHEINIGUNG

Herr

Luka Tomic

geb. am

04.05.1973

hat am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 in Verbindung mit Anlage 4C der TRGS 519 „Asbest“ für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten

am 29. und 30. April 2026 in Stuttgart

teilgenommen und die Prüfung am 30. April 2026 erfolgreich abgelegt.

Stuttgart, den 30. April 2026



Dr. Kevin Bareiß
Vorsitzende des
Prüfungsausschusses



Jörg Knapp
Lehrgangsträger
Fachverband SHK BW



Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7. i.V. m. Anlage 4C der TRGS 519 mit Bescheid vom 27.11.2015, AZ.:54.5-55-34.4 / Asbest/Sachkunde - anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 „Asbesthaltiger Staub“ und G 26 „Atemschutzgeräte“.

Dieser Sachkundenachweis ist nach der TRGS 519 für einen Zeitraum von sechs Jahren gültig. Zur Verlängerung des Sachkundenachweises ist der Besuch eines Fortbildungslehrgangs gemäß Anlage 5 TRGS 519 vor Ablauf der Gültigkeit erforderlich.